



## Gesundheitliche Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz - eine erste Bilanz aus fast eineinhalb Jahren Beratungspraxis

Dr. E. Waldeck  
Abteilung Infektionsschutz  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
Landeshauptstadt München



## Inhalt

### Beratung nach § 10 ProstSchG

- Gesetzliche Grundlagen
- Vorbereitungen
- Ablauf und Inhalt der Beratung
- Erfahrungen aus der Beratung



---

## Gesetzliche Grundlagen

### Prostituiertenschutzgesetz

- Ausgangssituation: Vorgängergesetz, Diskussionen, beabsichtigter Zweck der Gesetzesänderung
- inkraftgetreten am 01. Juli 2017
- Umfassende Regelung der Belange aller Bereiche der Prostitution
- § 3 beschreibt die Anmeldung bei der Ordnungsbehörde
- § 10 beschreibt die gesundheitliche Beratung



## Beratung nach § 10 ProstSchG: Vorbereitungen

- Aufsuchende Arbeit in Prostitutionsbetrieben
  - Bekanntmachung des neuen Gesetzes, ergänzt durch Versand von Informationsbriefen in diversen Sprachen; Info über Beratungsangebote des RGU
  - Niedrigschwellige Herstellung einer gewissen Vertrauensbasis sowohl bei Betreibern als auch bei Prostituierten für die Umsetzung des neuen Gesetzes
- Kontaktaufnahme mit der Polizei
- Kontaktaufnahme mit einschlägigen Beratungsstellen
  - allgemeine Einschätzung der Situation / des Milieus, Ermittlung des Beratungsbedarfs (in München ca. 3000 Beratungen / Jahr), des Bedarfs an Sprachmittlern sowie der Auswahl der benötigten Sprachen (80 – 90% der Beratungen, vorwiegend osteuropäische Sprachen)
- Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



## Beratung nach § 10 ProstSchG: Ablauf und Inhalt

- Durchführung durch ÄrztInnen und SozialpädagogInnen
- Terminierte Beratungen, Einbestellung im Studententakt
- Ausschließlich Einzelberatungen
- Bei Verständigungsproblemen Hinzuziehung von Dolmetschern; Einsatz eines Video-Dolmetschverfahrens
- Dokumentation der Beratungen anhand eines dafür konzipierten Anamnesebogens
- Am Ende jeder Beratung Aushändigen der Bescheinigung und eines „Notfallsets“ mit den wichtigsten Adressen für Unterstützungsangebote; Empfehlung, die wichtigsten Nummern ins Handy einzuspeichern
- In Problemlagen bei Wunsch des / der Klient\_in direkte Weitervermittlung an entsprechende Beratungsstellen



## Beratung nach § 10 ProstSchG: Ablauf und Inhalt

- Thematisch grundsätzlich orientiert an den Vorgaben des Gesetzes:
  - Krankheitsverhütung, Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs
  - Zusätzlich: Umgang mit Gewaltsituationen (persönliches Sicherheitskonzept)
- Einheitliches Vorgehen anhand von Beratungsmappen und internen Beratungsstandards, angepasst an die individuelle Lebens- und Arbeitssituation
  - z. B. Familiäre und wirtschaftliche Hintergründe, Motiv zur Prostitution, geschlechtliche Identität (ibs. Trans- und Bisexualität)
  - z. B. Arbeitsort, Prostitutionsform (z. B. Domina, Escort, Massagen), Arbeitszufriedenheit
- Veranschaulichung der Themenbereiche anhand einer Beratungsmappe
  - ➔ Steigerung des Beratungserfolges durch Vertiefung der Beratungsmodule anhand von Bild- und Anschauungsmaterialien



## Beratung nach § 10 ProstSchG: Erfahrungen

- Die Beratungen werden inhaltlich sehr gut angenommen und als wichtig empfunden
- Ein Großteil der überwiegend weiblichen Klientel stammt aus ärmeren, häufig osteuropäischen Ländern und sichert mit der Prostitution das Überleben der Familien in den Heimatländern
- Angst vor der Weitergabe der Daten und dem Bekanntwerden der Tätigkeit im Heimatland
- Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil von Transgendern
  - offenes Ansprechen und zugleich sensibler Umgang mit sexuellen Identitäten
  - Identifikation und Ansprechen ggf. erhöhter Infektions- und sonstiger Risiken
- Häufig: mangelnder bzw. unbekannter Krankenversicherungsschutz in Deutschland
- Bisher keine wesentlichen sicherheitsrelevanten Vorfälle



## Beratung nach § 10 ProstSchG: Erfahrungen

- Sehr unterschiedlicher Informationsbedarf
  - Teilweise sehr geringe Kenntnisse über die eigene Anatomie, Zyklus und Empfängnis
  - Großteils keine oder unzureichende Empfängnisverhütung
- Bedeutsam hinsichtlich des Infektionsschutzes ist u.a. häufig mangelndes Wissen und problematische Praktiken der Körperpflege, insb. der Intimhygiene
- Mangelnde Kenntnis grundlegender allgemeiner Gesundheitsregeln
  - Physisch, z. B. ausreichende Ernährung, ausreichender Schlaf, Zahnpflege
  - Psychisch, z. B. mangelnde Ressourcen im Umgang mit Stressfaktoren
- Teilweise unkontrollierter Medikamentengebrauch, v.a. Schmerzmittel und Antibiotika betreffend





## Beratung nach § 10 ProstSchG: Erfahrungen

- Suchterkrankungen wie auch das Thema HIV spielen eine eher nachrangige Rolle
- Netzwerkarbeit ist sehr wichtig!
  - Gute Kooperationsgemeinschaften mit den ortsansässigen Beratungsstellen verschiedener Schwerpunkte (z. B. Schwangeren- und Suchtberatungsstellen, spezielle Beratungsstellen für in der Prostitution tätige Personen, Jadwiga) spielen eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung passgenauer Hilfsangebote.
- Geplant: Überprüfung/Evaluation und ggf. Anpassung und Weiterentwicklung der Beratungsstandards



## Beratung nach § 10 ProstSchG: Zusammenfassung

- Die Beratungen werden ganz überwiegend gut angenommen, so dass wir hierdurch erstmals ein Bewusstsein schaffen können für gesundheitlich relevante Belange der Tätigkeit in einem zuvor nicht erreichten Ausmaß.
- Eine niedrigschwellige Herangehensweise schafft die Voraussetzung für eine vertrauensvolle und konstruktive Beratungsatmosphäre.
- Allgemeine Gesundheitsfragen bzw. Fragen zur Gesunderhaltung / allgemeinen Gesundheitserziehung und Hygiene sowie zur Verhütung spielen eine wesentliche Rolle in den Beratungen.
- Eine gute Kenntnis des regionalen Unterstützungsangebotes und Vernetzung mit demselben ist essentiell für einen nachhaltigen Beratungserfolg.



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Noch Fragen???  
[elisabeth.waldeck@muenchen.de](mailto:elisabeth.waldeck@muenchen.de)